

19. Mai 2020

Information zur Umsetzung der Ausgleichslösung „Schülermonatskarte“

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kunden & Fahrgäste,

mit einer Pressemitteilung vor wenigen Tagen veröffentlichte das baden-württembergische Verkehrsministerium Details zur Ausgleichslösung für Schülermonatskarten. Demnach werden die Eigenanteile für ungenutzte Schülermonatskarten für zwei Monate ersetzt. Bedingung ist hierbei, dass die Schülermonatskarten nicht zurückgegeben sind und der Eigenanteil bezahlt ist. Landkreise und Verkehrsverbünde wurden zudem beauftragt die Umsetzung der Ausgleichslösung abzustimmen.

Wie findet der finanzielle Ausgleich im bodo-Verkehrsverbund konkret statt?

1. Eigenanteile Mai werden nicht eingezogen

Eine erste Maßnahme gilt dem aktuellen Abrechnungsmonat Mai. Im Rahmen der Ausgleichslösung wird der Eigenanteil für diesen Monat nicht von Ihrem Konto eingezogen. Die für Mitte Mai angesetzte SEPA-Lastschrift wird folglich nicht durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Schülermonatskarte Mai nicht zurückgegeben haben.

2. Ausgleich für Aprilkarten im Juni

Für all jene, die die Schülermonatskarte April behalten und den Eigenanteil entrichtet hatten, wird es einen finanziellen Ausgleich im Monat Juni geben. Heißt konkret: der Eigenanteil Juni wird nicht von Ihrem Konto eingezogen werden.

Juni-Karten mit hohem Freizeitnutzen: Auch wenn die Rückkehr zum normalen Schulalltag nur schrittweise erfolgt, kann die Schülermonatskarte im Juni gut genutzt werden. In den Pfingstferien gilt die übliche Ferienregelung. Schülermonatskarten gelten dann von Montag bis Sonntag ganztägig im gesamten Verbundgebiet der drei Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg.

Hinweis zu aktuellen Mahnverfahren

Einige Eltern haben mit einer Rücklastschrift der abgebuchten April-Eigenanteile reagiert. Das ist einerseits aufgrund der, über einen langen Zeitraum fehlenden, verbindlichen Ausgleichslösung verständlich. Andererseits löst eine Rückbuchung stets ein formales Mahnverfahren aus, das trotz der besonderen Umstände in der Corona-Krise aus formalen Gründen nicht ausgesetzt werden kann.

Jedoch: auch all jene, die bereits eine Mahnung erhalten haben, können die Schülermonatskarte Juni noch beitragsfrei erhalten. Dafür muss die vollständige Bezahlung des für Monat April angemahnten Betrags bis zum Stichtag 29. Mai 2020 erfolgen.

Alle Informationen zur Handhabung der Ausgleichslösung liegen im Detail den SchülerlistenCentern der RAB und RBO vor. Infos im Web bietet die Internetseite www.bodo.de

Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit und Wohlergehen sowie allzeit Gute Fahrt mit Bus & Bahn.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsämter
Bodenseekreis &
Ravensburg

DB ZugBus
Regionalverkehr
Alb-Bodensee GmbH (RAB)
(SchülerlistenCenter)

Regionalverkehr
Bodensee-Oberschwaben
GmbH (RBO)
(SchülerlistenCenter)